

TEILEGUTACHTEN**Nr.: FZTP97/23438/F/24**

über

Sonder-Fahrwerksfedern zur Tieferlegung des Aufbaus**AUSTAUSCHBLATT****Auftraggeber :****Eibach Suspension
Technology GmbH****Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop****1. Verwendungsbereich:**

Die unter 2 beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten:

Fahrzeughersteller	Mitsubishi (J)		
ABE-Nr.:	e4*95/54*0014*..		
amtl. Typbezeichnung	EA0		
Verkaufsbezeichnung:	Galant Limousine und Kombi		

Federausführung vorne	EW 6026001 VA	EW 6026101 VA	
für Motor-Varianten und zul. Achslasten	alle 4-Zylinder bis 1020 kg	GDI und alle 6-Zylinder bis 1025 kg	

Federausführung hinten	EW 6026002 HA	EW 6026102 HA	EW 6027002A
für Fahrzeugausführung und zul. Achslasten	Limousine bis 875 kg*)	GDI, 6-Zylinder bis 875 kg*)	Station Wagon bis 975*)

*) erhöhte Achslasten bei Anhängerbetrieb bis 1025 kg sind freigegeben

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

Die unter 4. und 5. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.

Der ausgefüllte und von der Prüfstation abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Auftraggeber : Eibach Suspension

: Technology GmbH

Typ(en) : 6026.140; 6027.140; 6028.140; 6029.140

AUSTAUSCHBLATT

2. Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern.

2.1 Angaben zu den Federn

Hersteller : Eibach Federn, 57413 Finnentrop
 Art : Schraubendruckfeder
 Ausführungen : 5 (zwei Vorderachsfedern, drei Hinterachsfedern)
 Auftraggeber-Kit-Nr. : 6026.140; 6027.140; 6028.140; 6029.140
 Oberflächenschutz : Kunststoffbeschichtung

Kennzeichnung:	Auftraggeber-Logo
Ausführungsbezeichnung	gemäß Blatt 1
Herstellwoche/-jahr :	z.B. 21/99
Art der Kennzeichnung:	aufgedruckt
Ort der Kennzeichnung:	mittlere Windung

Konstruktive Federdaten (Maße in mm)	Vorderachsfedern	
	4-Zyl	6-Zyl, GDI
Ausführung	EW 6026001 VA	EW 6026101 VA
Kennung	linear	linear
Außendurchmesser	125	124,5
Drahtdurchmesser	13,75	13,75
ungespannte Federlänge	313	323
Gesamtwindungszahl	8,5	8,5

Konstruktive Federdaten (Maße in mm)	Hinterachsfedern		
	4-Zyl-	6-Zyl, GDI	Station Wagon
Ausführung	EW 6026002 HA	EW 6026102 HA	EW 6027002 HA
Kennung	linear	linear	progressiv
Außendurchmesser	112,5	113	112,5
Drahtdurchmesser	10,5	10,25	11,25
ungespannte Federlänge	341	354	310
Gesamtwindungszahl	8,7	8,7	9,25

Beschreibung der Endanschlüge	Vorderachse und Hinterachse Limousine	Hinterachse Station Wagon
Material	PUR	PUR
Höhe / Durchmesser	64/57-34 mm	65/64-44 mm
Anzahl der Ringnuten	2	2

2.2 Einbau

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw. nach der beiliegenden Einbauanleitung.

Auftraggeber : Eibach Suspension

: Technology GmbH

Typ(en) : 6026.140; 6027.140; 6028.140; 6029.140

3. Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

4. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:

4.1 Sportdämpfer

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:

- **die serienmäßigen Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.**
- **die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.**
- **die serienmäßigen Einfederwege dürfen durch die Sportdämpfer nicht verändert werden.**
- **Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.**
- **Werden die Außendurchmesser der Dämpferrohre vergrößert, so muß auf ausreichende Freigängigkeit insbesondere der Serienräder/-reifen geachtet werden.**

4.2 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller **serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen.**

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

4.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonderfedern verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern, Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

4.4 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO

Nr. : FZTP97/23438/F/24

Seite 4 von 4

Auftraggeber : Eibach Suspension
: Technology GmbH

Typ(en) : 6026.140; 6027.140; 6028.140; 6029.140

4.5 Amtliches Kennzeichen

Die vorgeschriebene Mindesthöhe des amtl. Kennzeichens beträgt vorne
200 mm, hinten 300 mm

5. Auflagen

- 5.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- 5.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.
- 5.3 Die Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein. (Beschreibung der Endanschläge siehe Punkt 2.1)
- 5.4 **Betrifft nur Limousine:** Der federwegabhängige Bremsdruckregler an Achse 2 muß gemäß den Vorgaben des Werkstatthandbuches überprüft und ggf. neu eingestellt werden.
- 5.5 **Betrifft nur Kombi:** Der Niveaudämpfer an der Hinterachse ist gegen den Seriendämpfer der Limousine (MMC-Teile-Nr.: MR 235612) unter Beibehaltung der Endanschläge des Kombi auszutauschen. Wahlweise können auch Dämpfer des Herstellers Koni, Typ 8040-1234 Sport verwendet werden.

6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß
Anlage XIX, 2 zur StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem. Anlage XIX nicht mehr erbringt.

Essen, den 09.11.2000

Nachtrag F: Erhöhung der zul. Achslasten an Achse 1 und 2

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung
Dipl.-Ing. Ulrich

Nachweis

über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten
gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: die Sonder-Fahrwerksfedern, Typ: 6026.140; 6027.140; 6028.140; 6029.140

des Herstellers / Importeurs: Eibach Suspension, Technology GmbH; 57413 Finnentrop, Am Lennedamm 1

~~liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung
im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrages dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21
StVZO *) mit Erlaubnis / Genehmigungs-Nr.: _____~~

liegt ein Prüfbericht / Teilegutachten über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungs-
gemäßen Ein- oder Anbau der / des Technischen Dienstes / Technischen Prüfstelle / aaS. *) :

Dipl.-Ing. Ulrich

mit Gutachten / Berichts-Nr.: FZTP97/23438/F/24 Datum: 09.11.2000 bzw.

Kennzeichnung: _____ vor.

Stempel

Bestätigung

des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: EAO

Fahrzeughersteller: Mitsubishi Fahrzeug-Ident-Nr.: _____

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE*)

_____ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite): _____

Änderung der Serien-Federendanschläge sind nicht zulässig

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich / nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Prüfbericht / Gutachten-Nr.: _____

Ort u. Datum d. Abnahme: _____ Unterschrift u. Name

*) Nichtzutreffendes streichen _____ aaSoP bzw. Prüf-Ing.

Stempel

1	Fahrzeug- und Aufbauart			33	Bemerkungen:	FZ. TIEFERGELEGT DURCH GEÄND. FEDERN; EIBACH SUSPENSION KENNZ. V/H:	
2	Fahrzeughersteller						
3	Typ-u. Ausführung						
4	Fz-Ident-Nr						
5	Antriebsart			6	Höchstgeschw. Höhe km/h		
7	Leistung/kW bei min ⁻¹			8	Hubraum		
9	Nutz-/Auftriegelast			10	Rauminhalt d. Tanks m ³		
11	Steh-/Liegeplätze			12	Sitzplätze eins. Fahrerpl.-u. Nots.		
13	Maße über Länge alles mm		Breite			Höhe	
14	Leergewicht kg			15	Zul. Gesamt- gewicht kg		
16	Zul. Achslast kg vorn		mitte			hinten	
17	Räder u.o. Gleisketten			18	Zahl d. Achs.		19 davon ange- triebene Achsen
20	Größen- bez. der Bereifg.	vorn					
		mitte/hinten					
		vorn					
		mitte/hinten					
	Überdruck am Bremsanschluß		24 Einleitungs- bremse	bar		25 Zweileitungs- bremse	bar
26	Anhängekupplung DIN 740, Form u. Gr.			27	Anhängekuppl. Prüfz		
28	Anhängelast kg bei Anhängern m. Bremse			29	bei Anhänger ohne Bremse		
30	Standgeräusch dB(A)			31	Fahr- geräusch dB(A)		

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte _____ Fz-Schein *) unter Ziff _____ u. Ziff. 33, Zeile _____ beschriebenen
Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*) Nichtzutreffendes streichen